

Krakauer Zeitung.

Nro. 287. Donnerstag, den 16. December

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für die erste Einrichtung 9 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inscriptionsgebühr für den Raum einer viergepaltenen Seite für die erste Einrichtung 7 Nkr., für jede weitere Einrichtung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterschriebenem Diplome den k. f. Obersten in Pension, Joseph Kriehuber, als Mitter des kaiserlichen Österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Österreichischen Kaiserreiches allgemeinig zu erheben geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister den Gerichts-Abhälften, Rudolph v. Krasenics, zum Stuhlherrn-Abhälften im Preßburger Verwaltungsgeschiebe ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag der erzbischöflichen Kurie von Mailand den bisherigen Predikanten, Priester Joseph Pozzi, an der k. f. Ober-Realschule zu Mailand zum wirklichen Religionslehrer ebenfalls ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Gymnasiallehrer in Brünn, Karl Lieftrunk, zum Lehrer an der k. k. Deutschen Ober-Realschule in Prag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. December.

Se. k. h. der Herr Erzherzog Karl Ludwig und mit ihm das erhabene Kaiserhaus Österreich's wurde, wie der „Wiener Ztg.“ aus Rom gemeldet wird durch die Gnade Gottes vor einem großen Unglück bewahrt. Während nämlich Se. k. Hoheit der durchlauchtige Erzherzog Karl Ludwig am 7. d. in der Basilika vor der Confessio des Apostelfürsten anlässlich verweilte, wurden die Pferde der auf der Piazza herrende Equipage plötzlich scheu; alle Geschicklichkeit und Anstrengung des wohlhabenden Kutschers waren unvermögend sie zu bändigen; die Rossen bäumten sich nur noch stürmischer und stürzten den Wagen um, und zwar mit solcher Gewalt, daß er zerbrach. Der unglückliche Kutscher beschädigte sich durch den Fall. Man spricht von einem Bruche am Handgelenke. Die Pferde mit dem Wordertheile des Wagens flogen wild durch die Gasse des Borgo und rannten bei dem Castell S. Angelo blindlings in eine tiefe Grube, die wegen Reparaturen der Wasserleitung eben ausgeschöpft worden war. Als der Erzherzog aus der Kirche hervor trat, war das Ereigniß vorüber und es waren nur noch die bedauerlichen Folgen zu sehen. Ganz Rom ist erfreut und

Feuilleton.

Die Seemannssprache.

Woher kam sie? Von allen seefahrenden Völkern, nicht von den Hebräern. Für diese war der Besitz des Bodens ein festgestellter Begriff. Das Meer hatte für sie nichts verhüterisches an sich; sie waren weder Abenteurer noch Colonistre; sie hatten in Betreff ihres Glaubens, ihrer Gewohnheiten und ihrer Lebensweise nichts von jener anbequemenden Gemüthsart, welche das nothwendige Merkmal des Seemanns ist. Dagegen waren die von ihnen aus Kanaan vertriebenen Völker, die Anbeter des fischschwängen Dagon, die westwärts flohen um Tarcessus (Tarsisch) an den gaditanischen Halbinsel zu bauen, oder die sich mit schwankem Fuß an die Meeresküste von Phœnissia und die felsigen Halden von Tyrus und Sidon anklammerten, echte Seefahrer. Von ihnen erbaten ihre griechischen Abkömmlinge, die ionischen Inselbewohner, einigermaßen ihre Seetüchtigkeit. In der „Odyssee“ finden sich Spuren einer Seemannssprache, einer ausschließlich der Welt „auf der Höhe der Dänen angehörenden Terminologie und einer ungemeinen Freude an dem Stothen und Schaumwerken eines in Bewegung begriffenen Schiffes — und umher scholl laut die purpurne Woge um den Kiel des entgleitenden Schiffes.“

alle religiösen Gesinnten danken Gott, daß das Unglück noch so glücklich ablief.

Einer Mittheilung der „H. N.“ aus Frankfurt folge, geben die in der Sitzung der Bundes-Versammlung am 9. d. M. erstatteten Anträge der verhinderten Ausschüsse in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit, über welche die Abstimmung auf 14 Tage verschoben worden, im Wesentlichen dahin, unter Wahrung der bisherigen Beschlüsse und unter Vorbehalt weiterer Erwägungen, zunächst das Ergebnis der holsteinischen Stände-Versammlung abzuwarten.

Die dänische Regierung führt in ihren Maßnahmen zur gänzlichen Demolirung Rendsburgs fort. Eine aus Rendsburg vom 9. d. datirte Bekanntmachung enthält das Ausschreiben einer Anzahl an den Mindestbietenden zu verbgebender Demolirungsarbeiten. Bekanntlich hätte die Gränzregulirungs-Commission hierüber ihr Gutachten zu geben.

Der bereits von uns erwähnten Erklärung des „Journal de Constantinople“, daß die vom „Nord“ über die montenegrinische Angelegenheit mitgetheilten „Conferenz-Protocole“ eine Erfindung dieses Blattes seien, entnehmen wir, daß während der Sitzungen kein fortlaufendes Protocoll geführt worden; man votierte nicht einmal, was etwa von der einen oder anderen Seite bemerkt wurde; bloß in der letzten Zusammentretung wurden die gefassten Beschlüsse einfach protocollirt und noch in der Sitzung von den Repräsentanten der Mächte unterzeichnet. Der „Nord“ verwahrt sich gegen das Dementi des türkischen Blattes mit dem Bedenken, er habe sich nicht anmaßen wollen, „die Protocole“ der Conferenzen über die montenegrinische Angelegenheit zu veröffentlichen, sondern daß er nur ein „kurzes Résumé“ der Verhandlungen in den Conferenzen vom 14., 18., 21. und 25. October gebracht habe, dessen Genauigkeit er übrigens noch fortwährend aufrecht erhält.

Der Wiener Correspondent der „H. W.“ erklärt, daß die von Seiten der englischen Blätter erfolgte Dementirung der Nachricht von der Anknüpfung einer versöhnlichen Correspondenz mit der neapolitanischen Regierung durch Lord Malmesbury für vollkommen gerechtfertigt, versicher aber andererseits als zuverlässig mittheilen zu können, daß eine Wiederanknüpfung der Beziehungen zu England von napoleonischer Seite versucht wurde, und glaubt die in diesem Schritt manifestierte Sinnesänderung des Königs Ferdinand auf die bedrohlichen Gerüchte über die Absichten und Pläne Frankreichs in Betreff Italiens zurückzuführen zu müssen.

Die Elbeschiffahrts-Revisions-Commission ist resultlos auseinander gegangen. Bekanntlich war die Commission am 14. Junij d. J. in Hamburg zusammengetreten. Unter den ihr unterbreiteten Anträgen befand sich insbesondere der von der preußischen Regierung gestellte Antrag, den bisherigen Elbezolltarif durchgreifend abzuändern, indem in Zukunft nur die Elbezollklassen von ein Béhnel und ein Bierzettel des Normalzakses beizubehalten seien. Die bisher zum ganzen halben, Viertels- und Fünftels-Zolltarif trifft

Daher ist der Griechen so ziemlich bis zum heutigen Tage Seeman geblieben und in manchem mitteländischen Hafen liegen scharfe und bunt aufgetafelte Brigantinen mit classischen Namen des alten Heidentums, in reinem griechischen Tyros vergoldet auf den hintertheilen prangend. Allein die griechischen und carthaginischen Elemente der Seemannssprache müssen jetzt im Meeresgrunde begraben liegen, und nur mit Mühe erkennt man ihr Bild und ihre Ueberschreibung in jenen abgemühten Currentmünzen, welche die Basis der Seesprache bilden. Es liegt nicht innerhalb der Grenzen einer flüchtigen Abhandlung wie diese, in eine zu tiefe Forschung einzugehen, oder gar einen phantastischen Umriss für so oft vorkommende Wörter „Mast“, „Segel“ und „Tau“ zu zeichnen. In einem Wort lebt das Griechische ungewißhaft fort, in dem Wortschatz noch manches andere ausfindig machen.

Der Römer, auf welchen die Herrschaft des Meeres, oder, besser ausgedrückt, die unbedeutende Obergewalt über das Mittelmeer, überging, hegte wenig Ehrfurcht für dieses Scepter. Er ward durch reine Nothwendigkeit auf das Wasser getrieben, betrachtete es aber nie mit freundlichem Auge. Er war höchstens ein Seefeldat, ein Mariner, der nicht im Dienst eines Handelschiffes erzogen und dann zu einer vollständig blaujacke und einem Seemann der Kriegsflotte ausgebildet wurde. Niemand kann an jene gewichtigen

ten Artikel sollten hiernach in die Ein-Béhnel-Elbezoll-classen und die bisher zum Ein-Bierzettel-Zolltarif tausierten Artikel in die Ein-Bierzettel-Classen versetzt werden. Als Motiv dieses Antrags war geltend gemacht, daß die bedruckte Lage der Elbeschiffahrt einer solchen durchgreifenden Abhilfe dringend bedürfe.

Das Gutachten des eidgenössischen Obersten Ziegler über die Dappenthalfrage stützt sich, wie aus den im Jahre 1814 geführten Verhandlungen zu entnehmen, im Wesentlichen auf das, was der damals mit einem Berichte über die für die Schweiz wünschenswerthe Militairgrenze beauftragte Oberst-Duartiermeister Finsler ausgeführt hatte. Herr Finsler war in seinem Bericht noch weiter gegangen, als blos auf die zu jener Zeit von der Schweiz angesprochene Rückforderung jenes Thals (das übrigens, wie er wohl mit Recht meinte, gewiß weder Waadt noch die gesamte Eidgenossenschaft je „freiwillig“ abgetreten haben würden) und hatte namenlich noch für eine richtige Militairgrenze „das unmittelbar an das Val des Dappes stoßende kleine Thal nötig gehalten, das sein Gewässer in den Lac de Joux und durch diesen in die Bihl und Ware abgibt und also unstrittig noch in dem Wassergebiet der Ware und innerhalb der natürlichen Gränze zwischen der Schweiz und Frankreich liegt; das die 3 Gemeinden Bois d'Amont, Les Rousses und Les Crestoniers enthalten“ und nach Finsler für Frankreich gar keinen Werth haben soll. In der Wichtigkeit des Dappenthal stimmen die Herrn Finsler und Ziegler überein, und auch zum Theil darin, daß beide ihre Aufmerksamkeit auf das Thal von Bois d'Amont richten, ein Unterschied besteht aber darin, daß Finsler im Jahre 1814 die Rückforderung des Dappenthal und die Acquisition des Thals von Bois d'Amont (man möge eine etwas genaue Karte der Schweiz zur Hand nehmen) zur Herstellung einer wünschenswerthen Militairgränze beantragte. Oberst Ziegler aber letzteres Thal (statt des von ihm total verworfenen Geldes) eventuell als Entschädigung für einen strengen Zadel gegen das Verfahren der Kaimakamie ausspräche, sich darauf zu beschränken, allein das, was das Ministerium des Innern in der Moldau und Herrn Katajdi persönlich anbetrifft, zu rectificiren, derart, daß dem Letzteren erlaubt würde, seinen Platz in der Kaimakamie wieder einzunehmen.

Nach einer Meldung der „Independance“ hat ein französischer Ingenieur die Erlaubnis der Regierung erhalten, die Leitung der hydraulischen Arbeiten am Hafen von Villafranca übernehmen zu dürfen. Wie erwähnt, sind in Folge der neuen rumänischen Wirren die in Konstantinopel accrediteden Gesandten der Mächte, welche die Convention vom 19. August unterzeichnet haben, auf Einladung der hohen Pforte zu einer Conferenz zusammengetreten. Nach einem Schreiben der „Independance belge“ aus Konstantinopel faßte diese Conferenz folgenden Beschluß: 1) nicht auf die begangenen Unregelmäßigkeiten zurückzukommen, um die Inconvenienzen zu vermeiden, welche aus einer Annulation oder Berichtigung der faits accomplis entstehen könnten; 2) indem man einen strengen Zadel gegen das Verfahren der Kaimakamie ausspräche, sich darauf zu beschränken, allein das, was das Ministerium des Innern in der Moldau und Herrn Katajdi persönlich anbetrifft, zu rectificiren, derart, daß dem Letzteren erlaubt würde, seinen Platz in der Kaimakamie wieder einzunehmen.

In der fraglichen Angelegenheit hat sich übrigens kürzlich ein Incidentfall ergeben, der voraussichtlich zu Erörterungen zwischen der Schweiz und Frankreich führen wird. Nach der Mittheilung des „Nouvelles vaudoise“ kam nämlich am 29. November ein französisches Detachement von 50 Mann unter Anführung eines Offiziers von der Garnison des Forts de Rousses, welche gegenwärtig 75 Mann stark ist, in's Dappenthal und drang auf der Straße nach St. Cergues bis zum Teich

alten Römer denken, deren Komödien alle aus Attika geborgt, deren Gedichte schwache Echo's der griechischen, deren Architektur, Kunst und häusliche Cultur meist das Werk fremder Künstler waren — Niemand, sage ich, kann sie sich als Seelute denken ohne über die unvermeidlichen Folgen der ersten, Neff-Lopsegel-Brise zu lachen. Man stellt sich jene feierlichen, stattlichen Patrizier vor, deren Bonnets schon schwer genug sind um ihre Galereen ein wenig tiefer ins Wasser hinabzutreiben, man stellt sie sich vor in einer bewegten See mit einem windwärts losbrechenden Nordwest, wie sie auf der Höhe des Hafens von Karthago den Admiral Hasdrubal und seine zum Auslaufen bereite Flotte bewachten. Sie waren gute Kämpfer Mann gegen Mann — nichts mehr und nichts weniger, und so gewannen sie sonder Zweifel, ihre Siege. Hatten sie dieselben aber gewonnen, so gaben sie das Seefahren auf und ließen ihr Getreide und ihre Truppen von den besiegten Völkern überführen, während sie sich in die ihrem Charakter angemessenen Lager und zu den feierlichen Senatsverhandlungen begaben. Allein in Italien waren nicht Römer allein anfällig. Ein schwarzaariger, feueraugiger, kühner, biegssamer Volksstamm hatte die sizilischen Inseln colonisiert, sich dicht um den Tarentinischen Meerbusen angesiedelt und seine Städte an den Ausläufern der Appenninen bis zur lieblichen Bucht von Partheope hin erbaut. Griechen waren sie — der Sage nach die Abkömmlinge derer, welche die

Stadt Troja eroberten — Griechen sind sie zum heutigen Tage, wie jeder sehen kann, der auf dem Hafendamm oder an den Santa-Lucia-Treppen in Neapel herumwandelt. In Salerno, in Amalfi lagen jene Fischerdörfer, welche Seelute, nicht aber Soldaten nähren sollten. Weit ans adriatische Meer hinauf hatte der Sturm der nordischen Invasion ein blondhaariges und violettaugiges Volk in die Befesten der Lagunen hineingewängt, um auf den Schilf-Inselchen San Giorgio und San Marco ihre Pfähle einzurammen und ihre Kiele zu legen; während auf der westlichen Seite eine alte celtische Kolonie immer größere Bedeutung erlangte und am Fuße der ligurischen Alpen die Paläste des stolzen Genua erbaute.

Bei dem italienischen Sprachstamn also nahm die Seemannssprache ihren Anfang. Auf dem italienischen Festland wurden die Wörter tack (Lagge, Halse), sheet (Schote), prow (Vordertheil), poop (Hintertheil), zuerst gehört, ebenso jene höchst wichtigen Ausdrücke durch welche das Gesetz der See-Hochstraße gegeben ist starboard und larboard. Denn wenn wir nach italienischer Volksweise die Worte questo bordo (diese Seite) und quello bordo (jene Seite) in sto bordo und lobordo zusammenziehen so haben wir die Wurzeln unserer modernen Phrasen. Ebenso ist der Ausdruck „port“ (Backbord), welcher im Marinegebrauch das Wort larboard ersetzt, eine Abkürzung von porta timone, was, wie derselbe Ausdruck im Militär-

katholischen Kirche zu Solka in der Bukowina einen Beitrag von 500 fl. C.-M. gnädigst zu spenden geruht.

Sr. f. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben dem Redakteur der „G. di Trento“ für die Überreichung einiger Exemplare des Bildnisses weiland Ihrer E. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Margarethe eine wertvolle Brillantnadel zustellen lassen.

Die Commission für die Untersuchung der Wasser und Canale Wiens hat sich in zwei Ausschüsse constituiert, wovon der eine die chemische, der andere aber die technisch-mechanische Abtheilung bildet. Beide haben ihre Arbeiten bereits begonnen und vereinigen sich jeden Freitag um die Mittagsstunde, unter dem Vorzeichen des Präsidenten der kais. Academie der Wissenschaften, Andreas Freiherrn v. Baumgartner, zu einer Plenar-Versammlung.

Die Vermessung der Stadt und Vorstädte, welche bereits beschlossen wurde, dürfte schon im Frühjahr in Angriff genommen werden. Die Arbeiten sollen drei Jahre in Anspruch nehmen.

Deutschland.

Nach der „Preuß. Stg.“ entbehrt die Nachricht, daß für den Monat Januar der Besuch Ihrer Maj. der Königin von England am königl. preußischen Hofe in Aussicht stände, der Begründung. Vor dem Frühjahr sei ein Besuch Ihrer Maj. nicht zu erwarten.

Frankreich.

Paris, 11. December. Heute wurde der neue spanische Botschafter, Herr Mon, in feierlicher Audienz in den Tuilerien empfangen. — Es ist seit einigen Tagen wiederum die Rede von der Unterdrückung der Couisse der hiesigen Börse. Die Wechsel-Agenten (Agents de change) haben sich nämlich in einer Petition an den Finanzminister gewandt, um die Verbannung ihrer nicht offiziellen Collegen zu erzielen. Die Zahl der offiziellen Agenten ist 60, von denen 47 die Petition unterschrieben haben. Man glaubt nicht, daß an offizieller Stelle dieses Gesuch eine günstige Aufnahme finden wird, zumal da die nicht offiziellen Agenten sich nur mit solchen Geschäften abgeben, die im Parquet ebenfalls verboten sind und welche dasselbe doch gegen Recht und Gesetz macht. — Ueber den Ausgang der gestrigen Berathungen im Staatsrathe in Betreff der neuen Credit-Anstalt wird versichert, daß der Staatsrat die beantragte Schöpfung verworfen oder wenigstens die Vertragung gefordert habe. — Die Gründung der Kammern wird am 5. Februar stattfinden. Man sagt, das Gehalt der Deputirten solle erhöht werden, in der Weise, daß es auch für die Monate würde bezogen werden, in denen keine Sitzungen sind. — Der obere Rath für Algerien hat in seiner ersten Sitzung einen permanenten Ausschuß ernannt, der sich mit den laufenden Geschäften befassen soll. — Im Laufe dieser Woche wird das Dekret erscheinen, welches über die gerichtliche Organisation Algériens verfügt. — Am 5. December eröffnete Herr Géry, Präfekt von Algier, die Session des ersten Generalrathes, den diese französische Kolonie gehabt hat. Unter den Bewohnern von Algier machte dieser feierliche Act eine große Sensation, und sie wohnten denselben in Masse bei. Der Präfekt übergab in der ersten Sitzung dem Generalrath das Provinzial-Budget, über das dasselbe in Zukunft zu votiren haben würde. — Der General Mac Mahon, Obercommandant der militärischen Streitkräfte in Algerien, hat sich am 5. d. nach Frankreich eingeschifft. Derselbe wird 20 Tage abwesend sein und der General Martimprey während dieser Zeit das Oberkommando führen, ohne jedoch deshalb Oran, wo der Sitz seines Kommandos ist, zu verlassen. — Der Gerant des Literaten-Vereins ist vor einigen Tagen verhaftet worden und befindet sich im Gefängnisse Mazas. — Dem „Nord“ wird aus Toulon gemeldet, daß der Großfürst Konstantin, der dagegen ständig erwartet wurde, sich auf einen Tag zu einem Besuch bei dem Kaiser und der Kaiserin der Franzosen nach Paris begeben werde. Die Russen fahren fort, Franzosen zu engagieren; so wird ein französischer Ingenieur die hydraulischen Arbeiten im Hafen von Villafranca leisten, und so soll Herr Letellier, der Redakteur der unterdrückten „Assemblée Nationale“, zum Chef-Redakteur des „Journal de St. Petersbourg“ ernannt werden.

— Der Fürst und die Fürstin von Monaco sind in Paris eingetroffen. Die Verhandlungen mit Russland wegen Abtretung dieses Fürstenthums sind wie es heißt, wesen, port arms, herkömmlicher Weise „die linke Hand“ zu bedeuten scheint. Allein während die italienischen Volksstämme ihre kurze aber glänzende Laufbahn begannen, bildete sich eine edlere und kühnere Rasse von Seeleuten, deren Händen das Steuerruder nicht sobald entrissen wurde. Die Seeräuber des baltischen Meeres rangen mit den Stürmen des ungestümen Kattegat und trockten den Hagelwindstoßen des Skager Nack, dehnten ihre Fahrten weit vom Lande hinweg aus, um Island und die Färöer zu colonisiren, eine geheimnisvoll verlorene Nation in Ostgrönland zu pflanzen, und eigentümliche Spuren von ihnen sogar an den weinstockbekleideten Küsten von Narragansett-Bay zu hinterlassen. Denn zuerst von allen Völkern und Volksstämmen steuerten die Wikinger früh in die Tiefe hinaus, verließen die schütterne Weise der Vergangenheit, welche von Landspitze zu Landspitze herumtroppte, wie Knaben von Kai zu Kai rudern, setzten sich Wind und Wogen aus und waren nicht mehr die Slaven, sondern die Herren der See. Die Wikinger sind es auch, die, aufgebend die herkömmliche Regel, welche die Segel nur für einen Wind tott hinter oder gut auf dem Verdeck lösen, einen Wind scharf brästen und widerige Lüste unwirksam machen lernten. Indes waren sie zu sehr Landkrieger, um sich zu wahren Seeläutern ausbilden zu können, und kaum hatten ihre Söhne den Fuß an die Küste gesetzt, als sie ihre Schwerter zogen und das eroberte Gebiet in nor-

wieder aufgegeben. — Die Unternehmer des Nicaragua-Canals beschäftigen sich mit Organisirung ihres Verwaltungsrathes. Man nennt unter den Mitgliedern die Herren Elie de Beaumont, Baron Charles Dupin, Jomard, Michel Chevalier, Sir Roderick Murchison, Sir Joseph Loope, Paleocapa, J. de la Cruz de Castellano, Lieutenant Mauri und Alexander v. Humboldt als Ehren-Präsident.

Aus der vorgestern erwähnten Denkschrift über die Finanzlage der Hauptstadt erheilt, daß die Grund-, Personal- und Mobiliar-Steuern, so wie die Thüren- und Fenster-Steuern für 1859 auf 17,465.497 Fr. und mit Hinzufügung der Neubauten auf 18,058.412 Fr. berechnet sind, die Patent-Steuern auf 11½ Million. Die directe Steuer ist in Paris in sieben Zunehmen. Der Seine-Präfekt reiht hieran die Behauptung, daß die großen Neubauten zur Erweiterung der Straßen von Paris keineswegs zu der Erhöhung der Miethpreise so erheblich beigetragen haben, wie vielfach behauptet worden sei; im Gegentheil hätten diese Neubauten der Mietherhöhung entgegengewirkt. Vom Jahre 1852 bis 1858 wurden 3625 alte Häuser durch 8187 neue ersetzt, die ungleich geräumiger, besser gebaut und gesunder eingerichtet sind, so daß Paris jetzt 4562 Häuser mehr als bei Beginn der großen Bau-Periode besitzt. Paris hat hiervon, nach Berechnung des Seine-Präfekten 28.320 größere und kleinere Wohnungen erhalten. In diesem Augenblicke beträgt die Zahl der Miethwohnungen in Paris 449.195, wovon 8640 leer stehen. Da durch die vielen Neubauten die Zahl der leerstehenden Wohnungen fortwährend zunimmt, so muß sich auch die Wirkung davon in Ermäßigung der Miethpreise mehr und mehr geltend machen, zumal die Bau-Unternehmer ihre Thätigkeit am meisten in den volkreichsten und minder reichen Stadttheilen entfaltet haben, so daß die Zahl der kleinen Wohnungen sich nicht vermindert, sondern beträchtlich vermehrt hat. Die hohen Miethpreise erklären sich aus der mit jedem Jahre zunehmenden Flucht der Bevölkerung aus den Landorten nach den großen Städten. Die Volkszählung von 1856 zeigt im Vergleich mit der von 1851 für das Seine-Departement eine Zunahme von 21 Prozent, für die eigentliche Stadt Paris jedoch nur eine solche von 11 Prozent, so daß sie in den anderen Gemeinden des Seine-Departements 49 Prozent beträgt, wodurch sich die ungeheure Masse dorthinter Neubauten in den letzten sechs Jahren genügend erklärt. Wenn man aber von der äußeren Bannmeile die innere, innerhalb der Festungslinie, ab trennt, so ergibt sich in der einen eine Zunahme von 31 Prozent, während die andere die ungeheure Zunahme von 63 Prozent zeigt. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Bevölkerung des Seine-Departements, die 1851 nur 1,422.065 und im Jahre 1856 erst 1,727.419 Seelen betrug, bei der Zählung von 1861 volle 2 Millionen Seelen erreichen wird. Eine merkliche Abnahme der Bevölkerung ergab die Zählung von 1856 in 53 Departements. Uebrigens ist bei diesen Zahlen-Gruppierungen die Absicht der Beschuldigung nicht zu verfennen, denn gleichzeitig mit dieser Denkschrift brachte der „Moniteur“ die Nachricht, daß in der Mairie des 6. Arrondissements von Paris der Plan über die Expropriationen angeschlagen worden, die in der Nähe des Boulevard von Sébastopol auf dem rechten Seine-Ufer, und der großen Straße, die in der Rue du Temple einmünden soll, nötig werden. Die neue Straße wird 10 Klafter breit und 600 Kl. lang.

Das „Univers“ heilt eine Petition der Maires von Rouffes, Bois d’Ament, Famine-le-Haut und mehreren anderen Ortschaften mit, worin diese im Namen ihrer Gemeinden, den Kaiser ersuchen, die Grenzregulirung des Dappenthal auf die ganze Strecke vom Dappenthal bis Jougne auszudehnen, „weil die Schweiz hier seit ewigen Zeiten fortwährende Usurpatoren von Ländereien begangen habe.“ Das Actenstück enthält eine lange historische Auseinandersetzung, die mit dem Erlass Carl’s des Großen von 791 beginnt und mit dem Jahre 1790 schließt; vom Wiener Vertrage ist gar nicht die Rede, und vom Pariser Vertrage wird nur einfach gesagt, es stände darin, die Grenzen zwischen der Schweiz und Frankreich sollten dieselben bleiben.

Belgien.

Der belgische Minister Rogier, der den Blamin-gen beharrlich die Veröffentlichung des Berichtes der Sprachbeschwerden-Commission verweigert, scheint die-

selben auf andere Weise befriedigen zu wollen. Er hat zur Hebung der vlaemischen Schaubühnen einen dreijährigen Preis von 1500 Frs. nebst einer goldenen Ehrenmedaille für das beste Bühnenstück in vlaemischer Sprache ausgesetzt. Daneben hat er dem Gemeinderathe zu Antwerpen empfohlen, mit der dortigen Musikschule eine besondere Classe für „vlaemische Diction und Declamation“ zu verbinden, wie eine ähnliche für französische Sprache in Brüssel besteht; die Kosten würde die Staatskasse übernehmen.

Großbritannien.

London, 12. December. Das „Court-Journal“ schreibt: Es ist das Gerücht zu uns gedrungen, Lord Clyde werde nächstens den Oberbefehl in Indien wiederlegen und Sir W. M. Mansfield sei zu seinem Nachfolger ausgesetzt.

„Daily-Mens“ hat aus Norwegen die Nachricht erhalten, daß Hr. Crowe, der britische General-Consul in Christiania, nach London berufen worden ist, um bei der im Werke begriffenen Umgestaltung des englischen Consularwesens zu Rath gezogen zu werden. Herr Crowe war auch beauftragt, einen Bericht über die schleswig-holsteinischen Verhältnisse abzufassen, und soll derselbe sehr dänisch gesinnt ausgefallen sein.

An die Stelle des zum Gesandten in China ernannten Herrn Bruce geht der bisherige englische General-Consul in Bukarest, Herr Colquhoun, in gleicher Eigenschaft nach Egypten.

Neuere Berichte aus Cork bestätigen, daß die dahin gefangen eingebrachten 15 Leute nicht wegen etwaiger Theilnahme am Bandmänner-Verein, sondern als Mitglieder der Phoenix-Gesellschaft verhaftet worden sind. Der „Cork Reporter“ kann wohl noch nicht angeben, worauf sich die Anklage stützt, bemerkt jedoch über die genannte Gesellschaft: „es scheine fast gewiß, daß dieselbe im Westen von Cork eine große Anzahl Mitglieder zähle, daß die Polizei seit mehreren Monaten sie bewachte und daß die Gefangenen angeholt seien, sich mit Piken, Feuerwaffen und anderen Waffen einerexzirt zu haben, so daß deren Pläne, so thöricht und unsinnig sie auch sein mochten, wegen ihres gefährlichen und hochverrätherischen Characters die Aufmerksamkeit und ein thatkräftiges Einschreiten der Behörden zur Verhütung gewichtiger Folgen wohl verdienten.“

Die neuesten Nachrichten über die Fahrt des Dampfers „Fox“ unter Capitain Mc. Clinton zur Aufsuchung Sir John Franklins, die bis zum 26. Juli reichen und von dem Walisch-Dampfer „Diana“ nach England gebracht worden sind, laufen sehr be- denklich.

Am 4. Juni gelang es dem Schiff unter See zu gehen, und am 26. Juni gelangte man nach Cap York an der Westküste Grönlands. Nördlich von jenem Vorgebirge verengt sich der Smithsund, der nach den angeblich offenen Polargewässern führt, die durch Kane’s Reise so berühmt geworden sind. Mit den dortigen Eskimos kam man in Berührung und erfuhrt durch sie Nachrichten, die nicht ohne Interesse für uns sind. Kane’s Schiff „Advance“ liegt noch immer in der Rennselaer-Bucht eingefroren. Die Einwohner erkundigten sich nach Kane, dessen Tod am Bord des „Fox“ schon bekannt sein mußte. Ferner erzählten sie, daß der Eskimo Hans, der Begleiter des Matrosen Morton auf der Schlittenreise nach dem „offenen Polarmeer“, sich verheirathet habe und nach dem Süden an den Whale-Sund gezogen sei. Bekanntlich hatte sich Hans, als die Kane’sche Mannschaft den Rückweg antrat, heimlich entfernt und „ward nicht mehr gesehnen“. Obgleich er eine Braut in Upernivik zurückgelassen hatte, hieß es doch, daß sein arktisches Herz von einer andern noch mehr borealen Liebe abgezogen worden sei, und er darüber Braut „Advance“ und europäische Cameradschaft vergessen habe. Wie man sieht, war der Urgwohn begründet. Den Eskimostämmen mit denen Kane verkehrt, ist es in der Zwischenzeit wohl ergangen, sie sahen gut genährt aus und blieben von Hunger und Krankheiten seitdem verschont. Das nächste Ziel, welches der „Fox“ (12. Juli) erreichte, war Cap Warrender, einer der Südspitzen von North Devon Land im Lancaster-Sund. Die Eskimos hatten Walischfahrer mitgetheilt, daß ein Wrack von Franklins Schiffen (Fury) jetzt in dem Prince Regent Zulet liege, und zwar, wie man aus ihren Außerungen vermutet, bei Cap Kater, der Mündung des Eclipse-Sund in den Golf von Boothia, also in den anscheinlich von den Franklinschen vernachlässigten arktischen Räu-

men, in deren Nähe jedenfalls die Katastrophen sich abtrug. Der Lancaster-Sund war mit Eis gestopft und Ostwinde füllten noch mehr diese Straße an, so daß ein Vordringen gegen Westen nicht zu denken war. Der „Fox“ kreuzte jetzt die Mündung des Lancaster-Sundes nach Süden und näherte sich am 16. Juli Cap Eastlereagh, einem Vorgebirge der Cockburn-Inseln. Am 24. Juli lag er an der östlichen Cockburn-Insel in der Possession-Bay, einem Zubehör der Bassins-Bay, und seinen letzten Brief vom 26. Juli datirt er von Cap Burney, 15 engl. Meilen nördlich von Ponds-Bay. Ponds-Bay ist eine Bucht an der östlichen Küste der Cockburn-Inseln, und liegt unter gleicher Breite wie Upernivik. Der „Fox“ hat also beinahe einen vollständigen Kreis längs der Küsten der nördlichen Bassins-Bay beschrieben, und dieses Meer bis jetzt nur gefreut. Mc. Clinton wollte nach Ponds-Bay selber gehen, in der Hoffnung, dort von Eskimos Nachrichten einzuhauen und von Walischfahrern Kohlen einzuholen. Der „Fox“ hatte nämlich nur noch 35 Tonnen Kohlen an Bord. Findet er in Ponds-Bay keine Kohlen bei den Walischfahrern, so bleibt ihm nur noch übrig entweder umzukehren oder nach der Beechey-Insel, der ersten Winterstation von Sir John Franklin in der Barrowstraße, vorzudringen, wo die früheren Geschwader Kohlenvorräte niedergelegt haben. Die Beechey-Insel kann er aber durch den Lancaster-Sund erreichen, den mittlerweile Westwinde vom Eis frei gefegt haben müssen.

Da ferner die Fahrt nach der Beechey-Insel ein Umweg ist, der, wie sich Mc. Clinton selbst gesetzt, ihm acht Tage kosten wird, so sind die Aussichten sehr trübe. Mitte August geht die „arktische Saison“ in der Regel zu Ende. In dem äußerst warmen Sommer 1850, wo Mc. Clunes die die nordwestliche Durchfahrt entdeckte, fuhr sein Schiff am 16. August fest. Bisweilen allerdings hält sich das Fahrwasser an einzelnen Stellen bis September offen, aber das gehört schon zu den großen Glückfällen. Das Wetter blieb übrigens immer noch sehr warm, und der vergangene Sommer war im Allgemeinen für die arktische Welt ziemlich heiß. Eine Fahrt nach der Beechey-Insel in jener Jahreszeit mit einem Dampfer, dem die Kohlen auf die Reise gehen, ist aber an und für sich ein großes Wagnis, und so hoffen wir beinahe, daß Mc. Clinton gar nicht diese Fahrt wird ausführen können, denn für Franklins Gefährten sind Opfer genug gebracht worden und eine Fortsetzung derselben wäre ein sehr falscher Heroismus.

Dänemark.

In Nørresundby auf Jütland ist, wie dänische Blätter melden, der erste Schritt zur Emancipation der Frauen in bürgerlicher Stellung geschehen. Es sind nämlich bei den letzten Wahlen der dortigen Bürgerrepräsentation auch zwei Damen, welche über 2 Thlr. jährlicher direkter Steuer an die Commune zahlen, auf die Wählerliste gesetzt worden. Das Regulativ spricht nämlich nur von „Einwohnern“, und so hieß man es für billig, auch den weiblichen Steuerpflichtigen das Gemeindewahlrecht einzuräumen.

Italien.

Man meldet der „Wiener Stg.“ aus Turin, daß der König Victor Emanuel in Begleitung des Grafen Cavour demnächst eine Reise nach der Insel Sardinien unternehmen will, welche dem König bisher noch unbekannt ist. Der Minister-Präsident beschäftigt sich überhaupt in jüngster Zeit mit Vorliebe mit dieser im noch halbwilden Zustande befindlichen Insel, die aber große Schäze an Rohprodukten enthält. Besonders gibt es dort ungeheure und sehr schöne Wälder von Korkeichen, die bis jetzt wegen Mangel an Communicationen nicht ausgebaut werden konnten. Von dem Gerüchte, welches vor ein paar Wochen auch das Fürstenthum Monaco an Russland abtreten ließ, ist wenig mehr zu hören. Dafür meldet man aber, daß die dortige Spielbank, welche dem Fürsten einer ansehnlichen Pachtzins bezahlt, — Bankrott gemacht hat und auf Veranlassung der Gläubiger geschlossen wurde.

In Nizza geht das Gerücht, daß Russland der Regierung in Turin Geländerbietung zur raschen Angriffnahme der Eisenbahn von Nizza nach Cuneo gemacht habe. „Diese Eisenbahnlime — meint man — hänge mit der mercantilen Station Russlands in Villafranca innig zusammen und werde Russland einen höchst vorteilhaften Waarenabsatz und eine lebhafte

Um von den Masten auf die Segel zu kommen, so haben wir „duk“ (Segeltuch) von dem schwedischen duk, und canvas (Segel, Segeltuch) aus den mittel-ländischen Sprachen — aus der Wurzel canna, ein Rohr oder Schilf — daher ein Tuch aus Schilf oder Binjen, ein Mattensegel — also ein Segel überhaupt. Die Schiffssenden betreffend, röhrt „stern“ (Hinter teil) des dem sächsischen stearn, Steuerplatz, her; „stem“ Schiffsschnabel, Vorsteven), vom deutschen stamm (ob nicht vom isländischen stafn?). Die ganze Familie der Tau — von denen man, nebenbei bemerkt, gewöhnlich sagt, daß es nur drei auf einem Schiffe gebe, nämlich bolt-rope (Leik eines Segels), bucket-rope (Eimertau) und manrope (Laufftag), indem alles übrige Tauwerk seinen besondern Namen führt, als da sind tack (Tage, Halse), sheet (Schote), clew-line (Gei-Tau), bow-line (Bugleine), brace (Braß), shroud (Bandtau) oder stay (Stag) — die ganze Familie der Tau ist nur durch „Heirath“ verwandt. „Cable“ (Kabel) stammt von der semitischen Wurzel kabel (mit Stricken befestigen), und ist dasselbe im ganzen Seewesen.

„Hawser“ früher halser geschrieben (Halse) ist von baltischer Abstammung und bedeutet das Tau, welches zum Halse oder „Einholen“ gebraucht wird; während painster (Hangleine), das kleine Tau an welches ein Boot zeitweilig befestigt wird, irisch ist — von painter, eine Schlinge. „Sheet“ (Schote) ist italienisch — von scotta; „brace“ (Braß) französisch, und stay (Stag)

männische Herrschaften zertheilten. Allein wo sie der Weg wiesen, dahin folgten ihnen andere, und Stadt um Stadt längs dem deutschen Meer und an den britischen Küsten versuchte sich nun ebenfalls zur See. König Alfred war gekommen, und die englischen Eichen wurden gefällt, und ihre knorriigen Äste erwiesen sich ungemein passend für die gebogenen Schiffsschäfte. Auf den italienischen Stämmen wurden die normannischen, fränkischen und dänischen, die norddeutschen und sächsischen Elementen gepfropft. Und nachdem so das Jahrhundert der Kreuzzüge die Lust am heimathlichen Herde zu sich gänzlich gebrochen, tauchte der seemännische Geist nachhaltig auf. Spanien und Portugal übernahmen die Führung, suchten es einander in den südlichen Fahrten gegenseitig zuvor zu tun, das eine in den westlichen, das andere in den östlichen Meeren, und entfalteten stolz und unbestritten ihre siegessicheren Flaggen in den indischen Archipelen und den amerikanischen Tropenländern. Gerade quer an der Nordsee hin, über den niedrigen, kaum die Schiffsböllerwerke überragenden Sanddeichen Hollands, lebte ein Volk der riesigrämige Wik anderer Nationen ein schwimmfähig geborenes nannte. Man fand indes ihre Segel in jedem Meer, und entschlossenen Kaufleuten gleicht, die sie waren, überließen sie andern den Ruhm, und machten sich zu den Frachtfahrern der Welt. Die Spuren, welche sie in der Seemannssprache hinterließen, waren nicht unbedeutend. Sie waren acht See-

Amtliche Erlässe.

Nr. 34519. Kundmachung. (1332. 1-3)

Laut Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 18. November 1858 S. 5687 dürfen mit Rück-sicht auf die neuen Münzgesetze — die Kaiserlich-russischen und die polnisch-russischen Gold- und Silber-Münzen, ferner die Kaiserlich russischen Kupfermünzen von den k. k. Kassen an Zahlungsstatt nicht mehr angenommen werden.

Dies wird mit Bezug auf den im Reichs-Gesetz-Blatte vom Jahre 1849 (unter Nr. 305) enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 1. Juli 1849 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 2. December 1858.

N. 34519. Obwieszczenie.

Na mocy Rezporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 18. Listopada 1858 L. 5687 cesarsko-rosyjskie i polsko-rosyjskie monety w złocie i srebrze, jakież cesarsko-rosyjskie monety miedziane przez c. k. Kasę w miejscu zapłaty przyjmowane być więcej nie mogą.

Co się odnośnie do Rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 1. Lipca 1849 w Dzienniku Praw Państwa z r. 1849 (pod Nr. 305) umieszczonego do powszechnej wiadomości podaje.

Z c. k. Rządu krajowego,

Kraków, 2. Grudnia 1858.

Nr. 1338. Edict.

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Anlangen der Frau Apolonia Wilkoszewska geb. Gräfin Ankwick und Julie Sulimirska geb. Gräfin Ankwick Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 6ten Dezember 1855 S. 7212 für das im Bochnia Kreis lib. dom. 280 pag. 406 liegende Gut Jawoźycy genannt, der Apolonia Wilkoszewska geb. Gräfin Ankwick gehörig, bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 8.373 fl. 35 kr. C.M., denjenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hie mit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 bei diesem k. k. Kreisgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines alßälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gefährlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekaforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der alßälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale geniesen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, währenden dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschahene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldeungsfrist versäumte verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 17. November 1858.

Concurs-Kundmachung. (1333. 1-3)

Zu besetzen die controllirende Bergamtsschreibersstelle, bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia in der XI. Diäten-Klasse, dem Gehalte jährlicher Wierhundert zwanzig Gulden österl. Währ., dem Bezuge des systematischen Salzdepotats von fünfzehn Pfund pr. Haar-milienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Er-lage einer Caution im Betrage von vierhundert zwanzig Gulden österl. Währ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionskenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Materialgebühungs- und Berechnungs-Kenntnisse, dann der Kenntnis einer slavischen Sprache, so wie der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelesenen Behörden bei dieser Direction die 14. Jänner 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction,
Wieliczka, den 2. December 1858.

Nr. 9168. Steckbrief. (1348. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird der wegen Verbrechens der Diebstahl nach §. 171, 173, 174 II.

d. und 176 II. b. St. G. B. gemäß §. 200 St. P. D. in den Anklagestand versetzte, flüchtige Johann N. angeblich Dworski steckbrieflich verfolgt.

Derselbe ist gegen 19 Jahre alt, mittlerer Statur, eines ovalen vollen Gesichtes, auffallend großen Augen und trug die Haare kurzgeschnitten.

Dieser Johann N. angeblich Dworski war seiner Profession nach Kellner, und trug bei Flucht ergreifung einen grauen Sommerrock dergleichen Sommerhose, und schwarze Kappe.

Im Betretungsfalle ist er an das k. k. Landesgericht zu Krakau abzustellen.

Krakau am 29. November 1858.

N. 16423. Edict. (1313 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird die freiwillige Veräußerung der den Eben nach Heinrich Saul Rosenzweig gehörigen Realität Nr. 18, G. VI. am Stradom in einem einzigen Termine auf den 7. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags unter den bereits mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 9. März 1858 S. 640 verlautbarten, in die Nummern 70, 71, 72 der „Krakauer Zeitung“ eingeschalteten Bedingungen, welche in der Registratur des k. k. Landesgerichts jeder Zeit eingesehen werden können.

Der Auskunftspreis beträgt 15.750 fl. öst. W., unter welchem die Realität nicht hintangegeben werden wird; — die Kaufstüden haben ein 10 Prozentiges Badium zu erlegen; übrigens bleiben den versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Krakau am 23. November 1858.

N. 16423. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie rozpisuje ni-jeszcze dobrówkową lieytaczą realności pod Nr. 18 w Gm. VI. na Stradomiu, należącej do spadko-bierców po Henryku Saulu Rosenzweig, która się odbędzie w jednym tylko terminie i to na dniu 7. Stycznia 1859 o godzinie 10ej rano, pod wa-runkami w tutejszo-sądowym obwieszczeniu z dnia 9. Marca 1858 N. 640 i w Numerach 70, 71 i 72 Krakowskiej Gazety ogłoszonemi.

Warunki te w archiwum c. k. Sądu krajowego každego czasu przejrzać być mogą. — Cena wywołania stanowi kwotę 15,750 zlr. austr. monetą ponizej tej ceny wywołania realność sprzedana niebędzie.

Chęć kupienia mający winien zatem dziesięcio-procentową sumę od wyż wspomnionej ceny wywołania złożyć; wymienia się oraz, iż prawa wierzyścieli na tej realności zabezpieczonych zos-taną nienaruszone bez względu na cenę sprze-dazy.

Kraków, dnia 23. Listopada 1858.

N. 9491. Beschreibung. (1349. 3)

Des Nachts im Monate Juli 1857 vom dem gesperrten Dachboden sub Nr. 627 Nicolai-Gasse der Gräfin Elisabeth Tarnowska und deren Dienerin Anna Pomanowska entwendeten Effecten:

1. grünes seidenes Kleid eingefäst mit schwarzen Spitzen,
2. himmelblaues Kleid von schwerem Adamsk,
3. seidenes Kleid mit weißem Boden mit verschiedenartigen Blumen,
4. rosenrothes Seidenkleid,
5. hellgrünes Seidenkleid,
6. schwarze Mantille mit Franzosen,
7. 4 Leibchen von obigen Kleidern,
8. 1 Luchleib,
9. verschiedene kleine Stücke von Seide,
10. 4 Paar weiße Strümpfe von Seide,
11. Lederpolster,
12. weiße gestickte Vorhänge,
13. 1 Tartanmantel mit einem Pelzkragen,
14. 1 schwarzes tuchenes Leibchen.

Im Falle diese gestohlenen Effecten irgendwo zum Vorschein kommen sollten, ist hie von dem Krakauer k. k. Landesgerichte Anzeige zu erstatten.

Krakau, am 29. November 1858.

N. 18527. Kundmachung. (1358. 3)

Zur Lieferung der Mineralwasserflaschen, welche die Verwaltung des Kurortes Krynica in den Jahren 1859, 1860 und 1861 benötigt, wird unter Beifügung nachstehender Bedingungen die schriftliche Concurrenz hiemit eröffnet:

1. Lieferungslustige haben ihre schriftlichen und eigenhändig gefertigten Anträge mit der äußeren Aufschrift: „Offer zur Lieferung von Flaschen für Krynica“ unter Verschluß des Badiums von 100 fl. österr. Währ. versiegelt bis zum 4. Jänner 1859, 6 Uhr Abends bei dem k. k. Finanz-Landes-Direction Präsidium in Krakau zu überreichen.
2. Die Uebernahme der Flaschen erfolgt in Krynica, wohin der erfährlige Bedarf längstens bis Ende März 1859 und jener der weiteren zwei Jahre bis Ende Februar 1860 und 1861 auf Kosten des Unternehmers zu Handen des Badeinspectors abgesie-fert werden muss. Zur besseren Informirung außer-galizischer Unternehmer wird diesfalls bemerkt, daß Krynica von Bochnia, bis wohin der Transport pr. Eisenbahn geschehen kann, 13 Meilen und von der Kreisstadt Neu-Sandez 5 Meilen entfernt ist.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction,
Wieliczka, den 2. December 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

3. Die Menge der in jedem der drei Jahre 1859, 1860 und 1861 zu liefernden Flaschen wird auf 12,000 d. i. Zwölftausend Stück festgesetzt, der Unternehmer jedoch verbindlich gemacht, für den Fall des Bedarfs innerhalb der Frist von 6 Wochen vom Zeitpunkte der Bestellung jede verlangte Mehrliefe- rung, welche 50% nicht übersteigt, um denselben Preis zu realisieren.

4. Die zu liefernden Flaschen müssen eine cylindervor-mige bouteillenartige Gestalt und eine platte Basis haben, mit Einschluß des Halses sieben Zoll zehn Linien Wiener-Maß hoch, und siebenundzwanzig Wiener-Lotz schwer sein, einen Umfang von zwölf Zoll einer Linie besitzen, auf der Wölbung vom Cy-linder zum Halse mit der stämpelartig aufgeprägten Bezeichnung „Krynica“ versehen sein und ohne den Hals ein und sieben/Zehntel Seitel Wiener-Maß Wasser fassen.

Der Cylinder muß neun/Zehntel Linien stark im Glase sein, die übrigen Theile der Flasche hingegen verhältnismäßig noch stärker.

Von der 7" 10" betragenden ganzen Höhe der Flasche haben auf den Cylinder 5" 2" auf die Wölbung vom Cylinder zum Halse 1" 2" und auf den Hals 1" 6" zu entfallen.

Der äußere Umfang des Halses, welcher bei der Mündung mit einem Kranze zu versehen ist, soll unterhalb des Kranzes 3" 4", und der Umfang des Kranzes 4", der Durchmesser der vollkommen cylindervormig gestalteten Halsöffnung dagegen 9 1/2 Linien messen. Überhaupt müssen die zu liefernden Flaschen mit Ausnahme der mehr bouteillenartig geformten Wölbung zwischen dem Cylinder und dem Halse ganz den Salzbrunner Mineralwasserflaschen gleichen.

5. Flaschen, welche in einer oder der andern Beziehung nicht die vorgeschriebene Beschaffenheit haben, werden nicht übernommen. — Für zerstülpene wird keine Vergütung geleistet.

6. Der Lieferant macht sich verbindlich, daß die Glasmasse jene technische Zubereitung erhalten und diejenige Kühlmethoden in Anwendung gebracht werde, welche erforderlich sind, um dem Glase die gehörige Zähigkeit und Haltbarkeit zu verschaffen, indem der selbe dafür haftet, daß der bei der Füllung und Verkorkung sich ergebende Bruch 3% nicht übersteige.

Die größere Menge Bruch hat derselbe durch die entsprechende Anzahl qualitätsmässiger Flaschen zu er-sparen.

7. Der verlangte Lieferungspreis ist pr. Flasche in Ziffern und Buchstaben nach österreichischer Währung im Offer deutlich und bestimmt auszubrücken.

8. Der genehmigte Lieferungspreis wird dem Unternehmer gegen gestempelte Quittung nach jedesmaliger Ablieferung vom Badeinspectator ausgezahlt werden.

9. Das erlegte Badium wird bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrags als Caution zurückgehalten und haftet für alle Verbindlichkeiten des Unternehmers.

10. Sollte bezüglich der für 1860 und 1861 benötigten Flaschen eine Änderung ihrer Form für nothwendig erachtet werden, so steht dem Unternehmer frei, sich der diesfälligen Anforderung zu fügen oder hierauf innerhalb 10 Tagen zu erklären, daß er von dem Vertrage absthe.

11. Jeder Offerent hat zu erklären, daß er diese Lieferungsbedingungen kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. December 1858.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wodenmarkt in Krakau, in drei Gattungen classifizirt.

Berechnet in österreichischer Währung.

Aufführung der Produkte	Gattung I.		II. Gatt.		III. att.	
	von fl.	bis fr.	von fl.	bis fr.	von fl.	bis fr.
Der Meg. Wint. Weiz.	411	427	339	42		
" Roggen	249	275			245	
" Gerste		236				
" Hafer		170			149	
Erbse		420			367	
Hirschgurke		480			390	
Lein-Samen		420			350	
Bapfen		13				
1 Pd. fettes Rindfleisch		104				
" Rind-Lungenf.		15				
Meh. Hirse		170			157	
Buchweizen		126			12	
Kartoffeln		131			15	
Cent. Heu Wien. G.)		70			62	
Sroß						
„ Spiritus Garnic mit Bezahlung		375	</			